

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Spahn	Az.	Datum 05.02.2021
--	-----	---------------------

Nr.
10/2021/197

Betreff:
Neubestellung einer/eines Beigeordneten 2021 - Besoldung

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	09.03.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	31.03.2021	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Die/der zukünftige Beigeordnete wird unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Schwierigkeitsgrades des Amtes ab 1. Januar 2022 in die Besoldungsgruppe B4 eingewiesen. Wird die/der Beigeordnete nach Ablauf der ersten Amtszeit bei der unmittelbar darauffolgenden Wahl wiedergewählt, erfolgt die Einweisung in die Besoldungsgruppe B5.

Sachverhalt:

Erste Beigeordnete werden nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 i.V.m. § 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen in die Besoldungsgruppen eingewiesen. Die Einwohnerzahl am 30.06.2020 lt. Statistischem Landesamt Baden-Württemberg - auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 (§ 3 Abs. 1 LKom-BesG) - betrug:

	Einwohner
Altlußheim	6.204
Neulußheim	7.136
Reilingen	7.816
Gesamt	21.156
Hockenheim	21.743
+50% der Einwohnerzahl der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden	10.578
+50% Stationierungsstreitkräfte	0
Summe	32.321

Dies bedeutet, dass für die/den Beigeordnete/n der Stadt Hockenheim die Einstufung in eine Besoldungsgruppe der Größengruppe „mehr als 30.000 Einwohner bis zu 50.000 Einwohner“ maßgebend ist. Gemäß § 2 Nr. 2 LKomBesG ist die/der Beigeordnete der Stadt Hockenheim somit in die Besoldungsgruppe B4 einzuweisen. Wird die/der Beamtin/Beamte nach Ablauf ihrer/seiner ersten Amtszeit bei der unmittelbar darauffolgenden Wahl wiedergewählt, erfolgt die Einweisung in die Besoldungsgruppe B5.

Die Einweisung der/s künftigen Beigeordneten der Stadt Hockenheim erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Sitzung durch den Gemeinderat.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in